

# **Geschäftsbericht**

**der**

**Sparkasse Einbeck**

**gegründet 1830**

**für das Jahr 2021**

**- 191. Geschäftsjahr -**

## Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2021.....	5
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	5
2. Wirtschaftsbericht.....	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021 .....	6
2.2. Entwicklung der Kreditwirtschaft/Branchensituation.....	10
2.3. Entwicklung des Zinsniveaus.....	10
2.4. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 .....	11
2.5. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	13
2.6.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	14
2.6.2. Aktivgeschäft.....	14
2.6.2.1. Barreserve.....	14
2.6.2.2. Forderungen an Kreditinstitute .....	14
2.6.2.3. Kundenkreditvolumen .....	14
2.6.2.4. Wertpapiervermögen.....	15
2.6.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz .....	15
2.6.2.6. Sachanlagen .....	15
2.6.3. Passivgeschäft .....	15
2.6.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	15
2.6.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	16
2.6.4. Dienstleistungsgeschäft.....	16
2.6.5. Derivate .....	17
2.6.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen ...	17
2.6.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....	17
2.7. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....	18
2.7.1. Vermögenslage .....	18
2.7.2. Finanzlage.....	19
2.7.3. Ertragslage .....	21
3. Nachtragsbericht.....	24
4.1. Risikomanagementsystem.....	25
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	28
4.2.1. Adressenausfallrisiken .....	28
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	29
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	32
4.2.2. Marktpreisrisiken.....	34
4.2.2.1. Marktpreisrisiken - Zinsänderungsrisiken (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP) .....	34
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads .....	35
4.2.2.3. Aktienkursrisiken.....	36
4.2.2.4. Immobilienrisiken (nur Fonds) .....	37

4.2.2.5	Infrastrukturrisiken (nur Fonds).....	37
4.2.3.	Beteiligungsrisiken .....	37
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	38
4.2.5.	Operationelle Risiken .....	40
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage .....	41
5.	Prognosebericht und Chancenbericht .....	43
6.	Jahresabschluss.....	49
7.	Bericht des Verwaltungsrates.....	87

## Lagebericht 2021

### 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer A 130882 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der „Sparkassenzweckverband Sparkasse Einbeck“, der von der Stadt Einbeck und dem Landkreis Northeim gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Einbeck und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover. Geschäftsgebiet unserer Sparkasse ist das Gebiet des kommunalen Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkasse-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den

Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 120 verringert, von denen 64 vollzeitbeschäftigt, 47 teilzeitbeschäftigt sowie 9 in Ausbildung sind. Der Rückgang war geplant und ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wir unterhalten weiterhin zwei personell besetzte Geschäftsstellen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 25. Februar 2022 für das preisbereinigte BIP-Wachstum einen Wert von 2,9 Prozent.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vo-

rangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 Prozent. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 Prozent. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand.

### **Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft**

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für Niedersachsen für das Gesamtjahr 2021 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,6 Prozent gerechnet.

Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der Industrie zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Bei den Dienstleistungen zeigt sich zwar in Summe auch ein verbessertes Bild, doch sind hier erhebliche strukturelle Unterschiede zu konstatieren. Aufgrund der aktuell nicht abschätzba- ren Dauer der zuletzt erlassenen Corona-Regeln und grundlegender Trends im Konsumentenverhalten, die weiterhin ihre Wirkung entfalten werden, dürften diese auch weiterhin Bestand haben.

Der Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt, gleichwohl der Umfang der Verbesserungen deutlich macht, dass noch immer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.

### **Entwicklung im Geschäftsgebiet**

Das von der Sparkasse Einbeck versorgte Geschäftsgebiet umfasst die Stadt Einbeck ohne das ehemalige Gemeindegebiet Kreiensen und die Stadt Dassel ohne die Kernstadt sowie den Ortsteil Relliehausen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich soweit möglich auf dieses Gebiet.

Wie aus eigenen Analysen hervorgeht, zeigten sich die heimischen Unternehmen unter den aus der Covid-19-Krise resultierenden Belastungen im zurückliegenden Jahr in einer insgesamt gesehen robusten Verfassung. Die wirtschaftlich starke Eintrübung war bei vielen unserer Kunden zu spüren, allerdings waren und sind die Unternehmen überwiegend gut aufgestellt und haben die Belastungen gemeistert. Die von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Tourismus sind im Kundenportfolio wenig präsent und haben damit unser Geschäft nicht spürbar belastet. Der heimische Arbeitsmarkt war trotz des Angebots zur Kurzarbeit einer gewissen Belastung ausgesetzt.

Die regionalen Bauunternehmen und Handwerksbetriebe konnten neben vielen privaten Aufträgen von einigen größeren gewerblichen Bauprojekten profitieren.

Gemäß Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit in Göttingen betrug die Arbeitslosenquote in der zur Agentur gehörenden Geschäftsstelle Einbeck, die die Städte Einbeck und Dassel umfasst, zum Jahresende 2021 5,3 %. Sie liegt damit um 0,9 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 194 auf 1.126 Personen gesunken. Die regionale Arbeitslosenquote liegt weiterhin sowohl über dem in der Agentur für Arbeit Göttingen festgestellten Durchschnitt als auch über dem Bundesdurchschnitt.

Die Kaufkraft im Geschäftsgebiet hat sich kaum verändert. Sie liegt mit 95,1 % leicht unter dem Vorjahreswert von 95,6 %. Die negative Abweichung zum Bundesdurchschnitt ist damit in etwa gleichgeblieben.



Wie aus der Einwohnerstatistik der Städte Einbeck und Dassel hervorgeht, hat sich der Bevölkerungsrückgang im Geschäftsgebiet weiter fortgesetzt. Zum Jahresende betrug die Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet 32.564. Dies waren 44 Einwohner weniger als im Vorjahr.

Bei der regionalen Entwicklung der Immobilienpreise hält die Sachwertorientierung weiter an, die Preiserholung in den Ortschaften setzt sich fort und in der Kernstadt hält der starke Anstieg der Kaufpreise unvermindert an. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist weiter vorhanden, in den nächsten Jahren werden in Einbeck weitere Baugebiete erschlossen.

## **2.2. Entwicklung der Kreditwirtschaft/Branchensituation**

Sparkassen sind bundesweit mit 367 Instituten, über 12.000 Filialen und etwas über 200.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

In der Kreditwirtschaft setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Prägend bleiben der sich kontinuierlich verschärfende regulatorische Rahmen und die Bedingungen des Marktes mit niedrigen Zinsen, zunehmendem Wettbewerb und den Herausforderungen der Digitalisierung, die sich durch die Covid-19-Krise verstärkt haben. Die vorgenannten Rahmenbedingungen sorgen tendenziell für einen Rückgang der Erträge auf der einen und gleichzeitig für einen Anstieg der Kosten auf der anderen Seite. Dies führt zu Anpassungszwängen in der Kreditwirtschaft.

## **2.3. Entwicklung des Zinsniveaus**

Die Geldpolitik blieb 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin will die EZB ihre PEPP-Nettokäufe Ende März einstellen, die APP-Nettokäufe aber fortführen, und zwar mit einem auf 40 (derzeit: 20) Milliarden Euro erhöhten Volumen.

Das Zinsniveau im Jahr 2021 hat sich in den kurzen Laufzeitbereichen kaum verändert, wohingegen es bei 10-20 jährigen Laufzeiten zu einer leichten Erhöhung um 0,30 % gekommen ist, sich aber weiterhin im negativen Bereich befindet.

## **2.4. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020**

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichermaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeur-

teilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## **2.5. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Kennziffern Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittelbezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)), Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)), ordentlicher Aufwand (Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Aufwendungen)) sowie Provisionsüberschuss (Saldo aus Provisionserträgen und –aufwendungen), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

## 2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

### - Geschäftsentwicklung auf einen Blick

	Bestand in		Veränderung			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.	31.12.	Berichts-	Berichts-	Vorjahr	31.12.	31.12.
	Berichts-	Vorjahr	jahr	jahr	%	Berichts-	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	%	%
<b>Geschäftsvolumen<sup>1</sup></b>	<b>618,3</b>	<b>608,4</b>	<b>9,9</b>	<b>1,6</b>	<b>-0,3</b>	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612,9</b>	<b>602,3</b>	<b>10,6</b>	<b>1,8</b>	<b>-0,3</b>	-	-
<b>Barreserve</b>	<b>42,7</b>	<b>44,0</b>	<b>-1,3</b>	<b>-3,0</b>	<b>-4,3</b>	<b>6,9</b>	<b>7,2</b>
<b>Kundenkreditvolumen<sup>2</sup></b>	<b>335,3</b>	<b>321,4</b>	<b>13,9</b>	<b>4,3</b>	<b>6,4</b>	<b>54,2</b>	<b>52,7</b>
<i>davon:</i>							
Forderungen an Kunden	329,4	314,8	14,6	4,6	6,5	53,3	51,7
Avalkredite	5,5	6,1	-0,6	-9,8	3,4	0,9	1,0
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>14,8</b>	<b>7,3</b>	<b>7,5</b>	<b>102,7</b>	<b>-33,0</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>217,0</b>	<b>225,9</b>	<b>-8,9</b>	<b>-3,9</b>	<b>-6,3</b>	<b>35,1</b>	<b>37,1</b>
<i>davon:</i>							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103,9	114,3	-10,4	-9,1	-6,2	16,8	18,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	113,0	111,6	1,4	1,3	-6,4	18,3	18,3
<b>Beteiligungen</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>-7,0</b>	<b>-10,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>475,3</b>	<b>489,0</b>	<b>-13,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>7,5</b>	<b>76,9</b>	<b>80,4</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>60,5</b>	<b>39,8</b>	<b>20,7</b>	<b>52,0</b>	<b>-49,2</b>	<b>9,8</b>	<b>6,5</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>15,8</b>	<b>14,7</b>	<b>1,1</b>	<b>7,5</b>	<b>-0,7</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>
<b>Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>59,8</b>	<b>57,2</b>	<b>2,6</b>	<b>4,5</b>	<b>3,2</b>	<b>9,7</b>	<b>9,5</b>
<b>Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</b>							
<b>Gesamtkapitalquote nach CRR</b>	<b>14,79%</b>	<b>15,62%</b>	<b>-0,83% Punkte</b>	<b>-5,3</b>	<b>-</b>		
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>		
<b>ordentlicher Aufwand</b>	<b>11,4</b>	<b>11,1</b>	<b>0,2</b>	<b>1,8</b>	<b>-</b>		
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>		

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Avalkredite)

<sup>2</sup> Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Avalkredite)

### **2.6.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Avalkredite)) ist mit 618,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (608,4 Mio. EUR) leicht gestiegen. Die Bilanzsumme lag mit 612,9 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (602,3 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite ist das Kundenkreditvolumen ausgeweitet worden, während das Wertpapiervermögen reduziert wurde. Auf der Passivseite konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich erhöht.

Entgegen der prognostizierten Seitwärtsbewegung konnte beim Kundenkreditvolumen eine Steigerung erreicht werden. Die Kundeneinlagen sind entgegen den Planungen gesunken.

### **2.6.2. Aktivgeschäft**

#### **2.6.2.1. Barreserve**

Der leichte Rückgang der Barreserve ist insbesondere auf die stichtagsbezogene Darstellung zurückzuführen.

#### **2.6.2.2. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 7,3 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf ein neues Schuldscheindarlehen über 5 Mio. EUR und die Anlage weiterer freier liquider Mittel zurückzuführen.

#### **2.6.2.3. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 314,8 Mio. EUR auf 329,4 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert sowohl aus einem Bestandszuwachs bei den gewerblichen Darlehen als auch bei den privaten Kreditnehmern. Erworbene Schuldscheindarlehen haben die Entwicklung ebenfalls unterstützt. Die Darlehenszusagen sind gegenüber gewerblichen Kunden gesunken, konnten aber bei Privatpersonen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Tilgungen wurden damit mehr als kompensiert und der Bestand wurde somit ausgeweitet.

Bei den privaten Kreditnehmern konnte insbesondere der Bestand an Wohnungsbaukrediten spürbar ausgeweitet werden. Hier hat sich die weiterhin gute Immobiliennachfrage sowie

hohe Renovierungs- und Modernisierungstätigkeit niedergeschlagen. Im Bereich der Konsumentenkredite ist der Bestand ebenfalls gestiegen.

Die Avalkredite sind von 6,1 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR gesunken. Das Kundenkreditvolumen konnte von 321,4 Mio. EUR auf 335,3 Mio. EUR gesteigert werden.

Entgegen der prognostizierten Seitwärtsbewegung konnte beim Kundenkreditvolumen im Geschäftsjahr eine Steigerung von 4,3 % erreicht werden.

#### **2.6.2.4. Wertpapiervermögen**

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Mio. EUR auf 217,0 Mio. EUR. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Anlagen ist von 111,6 Mio. EUR auf 113,0 Mio. EUR gestiegen. Diese Steigerung resultiert aus Zuschreibungen aufgrund von positiven Wertentwicklungen. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde der Bestand um 10,4 Mio. EUR auf 103,9 Mio. Euro verringert. Fällige Wertpapiere wurden hierbei nicht vollständig neu angelegt.

#### **2.6.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Die Beteiligungen der Sparkasse haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert und liegen weiter bei 2,9 Mio. EUR.

#### **2.6.2.6. Sachanlagen**

Die Sachanlagen verringerten sich von 4,3 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aufgrund von Abschreibungen. Nennenswerte Investitionen wurden nicht vorgenommen.

### **2.6.3. Passivgeschäft**

#### **2.6.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20,7 Mio. Euro auf 60,5 Mio. EUR erhöht.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

### **2.6.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind leicht gesunken. Sie haben sich von 489,0 Mio. EUR auf 475,3 Mio. EUR vermindert.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Dabei standen Sichteinlagen im Mittelpunkt des Kundeninteresses.

Entgegen der prognostizierten Seitwärtsbewegung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 13,7 Mio. EUR leicht zurück. Dies ist insbesondere auf eine fällige Großeinlage zurückzuführen. Weiterhin haben Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren angelegt.

### **2.6.4. Dienstleistungsgeschäft**

Das Geschäftsjahr 2021 war im Dienstleistungsbereich geprägt durch den Zahlungsverkehr sowie das Versicherungs-, Wertpapier- und Immobiliengeschäft.

#### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Konten und vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 129 auf 22.076. Dies ist sowohl auf einen Rückgang der Konten als auch bei den Kreditkarten zurückzuführen.

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus befassen sich immer mehr Anleger mit Wertpapieranlagen. Am stärksten wurden von den Kunden Anteile an Investmentvermögen und Aktienanlagen nachgefragt. Bei den festverzinslichen Wertpapieren hat das Kundeninteresse im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zugenommen. Der Gesamtumsatz der Wertpapierkäufe lag erneut spürbar über dem Vorjahresniveau.

#### **Immobilienvermittlung**

Bei der Nachfrage nach Immobilien sind nach wie vor freistehende Einfamilienhäuser in der Kernstadt im Fokus. Die Nachfrage nach Immobilien in den umliegenden Dörfern erhöht sich ebenfalls leicht. 2021 wurden insgesamt 39 Immobilien vermittelt. Das bedeutete einen Rückgang um 9,3 %. Durch die weiter stark steigenden Immobilienpreise konnte das vermittelte Volumen dennoch nochmals um 15,7 % gesteigert werden.

## **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Beim Absatz von Bausparverträgen ist die Anzahl der vermittelten Verträge nochmals zurückgegangen. Die addierte Bausparsumme konnte dagegen gesteigert werden.

Die Stückzahl der vermittelten Versicherungen lag erneut über dem Niveau des Vorjahres. Während bei den Sachversicherungen die vermittelten Beiträge erneut gesteigert werden konnten, hat sich im Lebensversicherungsgeschäft die vermittelte Versicherungssumme leicht verringert. Die Sparte „Betriebliche Altersversorgung“ wuchs im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Sparkassen überdurchschnittlich und machte rund 50 % der vermittelten Lebensversicherungssumme aus.

### **2.6.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

### **2.6.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen**

Im Berichtsjahr wurde in die Brandmeldeanlage investiert, weitere wesentliche Baumaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

### **2.6.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Bedeutende und damit berichtspflichtige Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.



## 2.7. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.7.1. Vermögenslage

	Mio. EUR		in % der Bilanzsumme	
	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>329,4</b>	<b>314,8</b>	<b>53,7</b>	<b>52,3</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>14,8</b>	<b>7,3</b>	<b>2,4</b>	<b>1,2</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>217,0</b>	<b>225,9</b>	<b>35,4</b>	<b>37,5</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>475,3</b>	<b>489,0</b>	<b>77,5</b>	<b>81,2</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>60,5</b>	<b>39,8</b>	<b>9,9</b>	<b>6,6</b>
<b>Sicherheitsrücklage zuzüglich Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>59,8</b>	<b>57,2</b>	<b>9,8</b>	<b>9,5</b>

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist nach wie vor die Forderungen an Kunden mit 329,4 Mio. EUR und einem Anteil von 53,7 % (Vorjahr 52,3 %). Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 7,3 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR. Der relative Anteil hat sich damit auf 2,4 % (Vorjahr 1,2 %) erhöht. Das Wertpapiervermögen wurde auf 217,0 Mio. EUR (Position 5 und 6 der Aktivseite) reduziert. Der Bilanzsummenanteil wurde damit auf 35,4 % (Vorjahr 37,5 %) verringert. Im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Sparkassen sind bei uns die Wertpapieranlagen überdurchschnittlich ausgeprägt, während die Forderungen an Kunden unterdurchschnittlich sind.

Die Kundeneinlagen sind die wesentlichen Positionen der Passivseite. Der Bilanzanteil liegt etwas über dem niedersächsischen Verbandsdurchschnitt. Das Volumen hat sich von 489,0 Mio. EUR auf 475,3 Mio. EUR verringert. Der Bilanzanteil ist von 81,2 % auf 77,5 % gesunken. Weitere nennenswerte Position der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Anteil ist von 6,6 % auf 9,9 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind im Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns ein Eigenkapital von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 34,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 2,3 Mio. EUR auf 25,1 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,79 % (im Vorjahr 15,62 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 388,5 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 57,5 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Mindestwerte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,79 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,27 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

### **2.7.2. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 109,44 % bis 220,33 % oberhalb des Mindestwerts von

100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 167,49 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 116,82 % bis 125,09 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Sie wurden nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 durch die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

### 2.7.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss (GuV-Posten Nr. 1 bis 4)	10,5	10,4	0,1	1,0
Provisionsüberschuss (GuV-Posten Nr. 5 und 6)	3,8	3,9	-0,1	-2,6
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten Nr. 8 und 20)	0,6	0,5	0,1	20,0
Personalaufwand	-8,3	-8,4	0,1	-1,2
Anderer Verwaltungsaufwand	-3,3	-3,1	-0,2	6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21)	-0,9	-1,8	0,9	-50,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>2,4</b>	<b>1,5</b>	<b>0,9</b>	<b>60,0</b>
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge (GuV-Posten Nr. 13 bis 16)	1,2	0,4	0,8	200,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankenrisiken	-2,3	-1,5	-0,8	53,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>200,0</b>
Steueraufwand	-0,9	-0,1	-0,8	800,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Betriebsergebnis vor Bewertung	3,3	3,3
Ordentlicher Aufwand	11,4	11,1
Provisionsüberschuss	3,8	3,8

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten lag im Berichtsjahr bei 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) bzw. 0,54 % (Vorjahr 0,55 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte leichte Rückgang beim Betriebsergebnis vor Bewertung ist damit nicht eingetreten.

Die weiteren bedeutsamen Leistungsindikatoren werden nachfolgend ebenfalls auf Basis der Betriebsvergleichswerte der Sparkassenorganisation dargestellt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind wie erwartet leicht gestiegen. Sie lagen um rund 3 % über dem Vorjahreswert.

Der Provisionsüberschuss ist leicht gesunken und liegt unterhalb des erwarteten Niveaus.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser als erwartet entwickelt. Er erhöhte sich um 0,4 Mio. EUR. Aufgrund von auslaufenden Zinsbindungen bzw. Fälligkeiten sind sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand wie erwartet geringer ausgefallen. Der Rückgang bei den Zinsaufwendungen war etwas stärker ausgeprägt als bei den Zinserträgen. Die Zinserträge sind durch geringere Zinseinnahmen aus den Forderungen an Kunden gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere zinsbedingt. Bei den eigenen Wertpapieranlagen gab es sowohl zins- als auch strukturbedingte Rückgänge. Bei den Beteiligungen waren höhere Ausschüttungen zu verzeichnen. Innerhalb der Zinsaufwendungen ergaben sich vorrangig bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Entlastungen. Dieser Rückgang ist in erster Linie strukturbedingt. Die geringeren Zinsaufwendungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sowohl zins- als auch strukturbedingt. Insgesamt ist der Zinsüberschuss von 10,2 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR gestiegen.

Der Provisionsüberschuss liegt deutlich unter dem Planungsniveau. Er konnte entgegen den Erwartungen nicht gesteigert werden. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren. Während die Provisionserträge gesunken sind, ergab sich bei den Provisionsaufwendungen eine leichte Erhöhung.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose annähernd gleich geblieben. Die Steigerung der Personalaufwendungen wurde durch die Vakanz einer Stelle kompensiert. Die Sachkosten sind erwartungsgemäß von 3,6 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR gestiegen. Hier hat sich insbesondere der Wegfall der Mehrwertsteuersenkung niedergeschlagen.

Bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen ergab sich nach Verrechnung mit den Erträgen ein Bewertungsertrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr Bewertungsaufwand von 3,6 Mio. EUR). Sowohl aus dem Kreditgeschäft als auch aus den Wertpapieranlagen ergab sich ein über dem Vorjahr liegendes positives Bewertungsergebnis. Gründe hierfür lagen in den Kurssteigerungen am Aktienmarkt nach den Kursverlusten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise im Vorjahr. Die sonstigen Bewertungsmaßnahmen waren geprägt von Abschreibungen auf Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden. Das Bewertungsergebnis wurde insgesamt durch den Ertrag im Kreditgeschäft geprägt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,8 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der deutlich verbesserten Ertragslage.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, den Auswirkungen der BGH-Urteile zum AGB-Änderungsmechanismus und Prämiensparverträgen sowie der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 sehr zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Ertragslage sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als erfreulich.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,06 %.

## **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor den Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Die Ertragslage hat sich in den wesentlichen Bereichen wie erwartet entwickelt und das Betriebsergebnis vor Bewertung lag über dem erwarteten Niveau. Der geplante Provisionsüberschuss konnte als Folge der Entscheidung des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus und der nach Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren nicht erreicht werden. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Steigerungen wie erwartet eingetreten. Die Eigenmittelausstattung gemäß CRR ist weiterhin auskömmlich. Die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote werden weiterhin übertroffen.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiken (nur Fonds)
	Infrastrukturrisiko (nur Fonds)
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
	Marktliquiditätsrisiken
Operationelle Risiken	Interne Verfahren
	Infrastruktur
	Mitarbeiterisiken
	Externe Einflüsse

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen sowie bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für 2021 hat der Vorstand ein Gesamtrisikolimit bereitgestellt



und unterjährig aufgrund neuer Sachverhalte angepasst. Die beschlossenen Gesamtrisikolimits waren stets ausreichend, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und zum Stichtag vorhandener Zu- bzw. Abschreibungsbedarfe ermittelt. Dieses wird um die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen (Gesamtkapitalquote gem. Artikel 92 Abs. 1c zzgl. Aufschlag gem. Supervisory Review and Evaluation Process ergänzt um den rechnerisch aus der letzten FinaRisikoV-Meldung ergebenden SREP-Aufschlag) reduziert und zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	3.800	2.672	70,3
	Eigengeschäft	1.400	1.415	101,1
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)	5.000	3.255	65,1
	Aktienrisiko	2.500	2.143	85,7
	Immobilienrisiken (nur Fonds)	3.100	2.275	73,4
	Infrastrukturrisiken (Fonds)	600	223	37,2
	Zinsspannenrisiko	200	0	0,0
Beteiligungsrisiken		1.200	963	80,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	800	538	67,3
Operationelle Risiken		360	360	100,0

Die zuständige Abteilung (OE Betriebswirtschaft) steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass bei sämtlichen Stresstests die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Zur Stärkung des freien Risikodeckungspotenzials wurden 2021 Maßnahmen aus der Analyse und Optimierung der risikogewichteten Aktiva umgesetzt und die RWA um rd. 10 Mio.€ reduziert. Eine weitere

Maßnahme im Bereich der gewerblichen Privilegierung befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt u.a. die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die OE Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informa-

tionen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit „Credit Portfolio View Periodik“ (Kundengeschäft)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 48 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, 10 % als Kommunalkredit und 42 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,99 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen sowie an das Gewerbe „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 9,28 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine gesunde Streuung des Ausleihgeschäfts. 73,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des §19 Abs.1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. EUR.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

<b>Ratingklasse</b>	<b>Volumen in %</b>
<b>1 bis 10</b>	97,3
<b>11 bis 15</b>	1,8
<b>16 bis 18</b>	0,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Einzelengagements mit nicht real-, kommunal- bzw. konsortialgedecktem Volumen größer 2,5 Mio. EUR und Branchenkonzentrationen bei Branchen größer 8 % des Kundenkreditgeschäftsportfolios aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Risikotoleranzen definiert und es werden Stresstestberechnungen durchgeführt. Die regionale Geschäftstätigkeit sehen wir als Bestandteil des öffentlichen Auftrags der Sparkasse und tolerieren diese.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben werden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

<b>Art der Risikovorsorge</b>	<b>Anfangsbestand per 01.01.2021</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Endbestand per 31.12.2021</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	909	83	182	195	615
Rückstellungen	9	0	0	0	9
Pauschalwertberichtigungen	877	0	275	0	602
Pauschale Rückstellungen	0	174	0	0	174
<b>Gesamt</b>	<b>1.795</b>	<b>257</b>	<b>457</b>	<b>195</b>	<b>1.400</b>

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

#### **4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft**

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Bonitätsbedingte Wertveränderungen bei Aktien, Aktienfonds und Immobilienfonds werden bei den Marktpreisrisiken abgebildet und gesteuert.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit unter Verwendung der Anwendung SimCorpDimension

Die Marktwerte unserer Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 230,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei ungedeckte Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefe und Schulscheindarlehen mit Kreditinstituten (77,5 Mio. EUR), der Spezialfonds 94 (Renten: 51,1 Mio. EUR; Aktienfonds: 6,7 Mio.€; Immobilienfonds: 46,4 Mio. EUR) sowie ein weiterer Immobilienfonds (10,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in TEUR):

<b>Externes Rating Moody's / Standard &amp; Poor's</b>	<b>Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+</b>	<b>Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-</b>	<b>Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-</b>	<b>B1 bis C/ B+ bis C</b>	<b>Ausfall</b>	<b>ungeratet</b>
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
31.12.2021	46.265,1	18.599,1	0	0	0	164.886,7
31.12.2020	53.451,4	28.664,7	0	0	0	155.999,5

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine externen Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds und überwiegend bei Bankschuldverschreibungen aus dem Verbund der S-Finanzgruppe vor. Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von direkt und über einen Spezialfonds gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 73,5 Mio. EUR und betrifft hauptsächlich Emittenten aus der Europäischen Union.

Eine risikoartenübergreifende Konzentration besteht hinsichtlich der Forderungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Des Weiteren wird ein Klumpenrisiko hinsichtlich der Forderungen an die Norddeutsche Landesbank gesehen, welche zum Jahresende rund 44,3 Mio. EUR betrug. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Organisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen. Darüber hinaus besteht eine Konzentration der Eigenanlagen auf die Bonitätsnote BBB.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten 11,9 Mio. EUR. Davon entfallen auf Spanien 3,3 Mio. EUR, auf Irland 3,3 Mio. EUR, auf Italien 3,7 Mio. EUR und auf Portugal 1,7 Mio. EUR. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus den Staaten Spanien, Irland und Italien mit einem Marktwert von 8,3 Mio. EUR gehalten.



#### **4.2.2. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss berät den Vorstand bei Anlageentscheidungen. Im Geschäftsjahr 2021 haben vier Anlageausschusssitzungen stattgefunden.

##### **4.2.2.1. Marktpreisrisiken - Zinsänderungsrisiken**

###### **(Zinsüberschuss und zinsbedingte Abschreibung auf WP)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Portal msgGillardon mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Betrachtungshorizont) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	11.148,9	4.139,9

Eine risikoartenübergreifende Konzentration besteht durch einen hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse. Des Weiteren besteht eine Konzentration auf Laufzeitbänder > 10 Jahre. Um diese Konzentration zu begrenzen haben wir eine Risikotoleranz definiert und führen Stresstestberechnung durch.

#### 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken des Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip auf Basis der Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Eine Konzentration besteht bei Investitionen in die Spreadklasse Corporates BBB. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir eine Risikotoleranz definiert und führen Stresstestberechnungen durch.

#### **4.2.2.3. Aktienkursrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip auf Basis der Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden zurzeit nahezu ausschließlich über Zielpublikumsfonds innerhalb des Spezialfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### **4.2.2.4. Immobilienrisiken (nur Fonds)**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier betrachtet die Sparkasse ausschließlich Immobilieninvestitionen in Investmentfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilienfonds werden in einem bedeutendem Umfang hauptsächlich innerhalb des Spezialfonds gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

#### **4.2.2.5 Infrastrukturrisiken (nur Fonds)**

Das Marktpreisrisiko aus der Infrastruktur wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von physischen und transitorischen Gegebenheiten ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturwerten (Infrastrukturfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

#### **4.2.3. Beteiligungsrisiken**

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand einer Szenariosimulation
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Tsd. €
Strategische Beteiligungen	1.643,9
Funktionsbeteiligungen	-
Kapitalbeteiligungen	1.587,0

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Kapitalbeteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen im Beteiligungsportfolio bestehen nicht.

#### 4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. mit der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 2022 bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 13 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 167,49 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 109,44 % und 220,33 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Anteil von Liquiditätsabflüssen im Laufzeitband bis 1 Woche und bei Refinanzierungskosten im Laufzeitband bis 1 Jahr. Darüber hinaus liegt eine Konzentration bei der institutionellen Refinanzierung mit Mittelgebern aus der Sparkassen Finanzgruppe vor.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, werden zur Nutzung der Refinanzierungsangebote der Deutschen Bundesbank entsprechende Wertpapiere vorgehalten. Außerdem unterhalten wir zur Liquiditätssicherung einen ausreichend bemessenen Liquiditätspuffer. Ebenfalls wurde eine längerfristige Refinanzierung bei der EZB aufgenommen (TLTRO).

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.5. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung ausführliche Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung der operationellen Risiken als Pauschalbetrag auf Basis einer Expertenschätzung unter Verwendung der aktuellen Szenariosammlung der Risikolandkarte
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei der Auslagerung der IT-Systeme an die Finanz-Informatik sowie der Nichtverfügbarkeit des Hauptstellengebäudes. Beide Konzentrationen werden von der Sparkasse toleriert.

### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß §25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 mit einer Ausnahme (31.12.2021 Adressenausfallrisiken Eigengeschäft) jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 73,0 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 09. Dezember 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase. Die Niedrigzinsphase führt weiterhin zu einer schwächeren Ertragslage, welche sich aufgrund erwarteter Zinssteigerungen wieder verbessert. Darüber hinaus wird die Regulatorik tendenziell zu weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen führen.

Dieses führt mittelfristig zu einer Einengung der Risikotragfähigkeit.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der Bewertungsstufe 1 „Grün“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase und der aktuellen Covid-19-Krise als ausgewogen. Dieser Entwicklung begegnet die Sparkasse mit einer Risikodiversifizierung der Eigenanlagen. Insbesondere



über einen Infrastrukturfonds sollen künftig weiterhin die Erträge verfestigt werden. Darüber hinaus hat die Sparkasse den Großteil ihrer Investmentfonds in einen Spezialfonds eingebracht, um hierdurch eine Verrechnung vorhandener stiller Reserven und Lasten auf Ebene des Spezialfonds zu ermöglichen.

Die Risikotragfähigkeit ist solide gegeben und auch die Stresstestauslastungen geben keinen Anlass zur Sorge.

## 5. Prognosebericht und Chancenbericht

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Dem steht für die deutschen Inflationsraten allerdings der technische Effekt entgegen, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 nun ab Anfang 2022 aus den Vorjahresvergleichsbasen verschwinden wird. Ende 2021 hatte der Vergleich mit den steuerlich niedrigeren Endpreisen die Raten noch aufgebläht. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut drei Prozent, für den Euroraum von rund drei Prozent zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von zwei Prozent.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die EZB wäre deshalb gut beraten, sich flexibler für einen ggf. schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Anhebungen des negativen Einlagenzinssatzes bietet diese Aufstellung frühestens gegen Ende 2022.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Für 2022 wird gemäß Analyse der Nord LB zur niedersächsischen Wirtschaft in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent in Gesamtdeutschland.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Es werden anhaltende oder nur marginal steigende Niedrigzinsen erwartet. Insbesondere bei den langen Laufzeiten dürfte sich jedoch ein Anstieg ergeben. Bei den Regulierungsvorgaben erwarten wir keine Entspannung. Der Wettbewerbsdruck, insbesondere im Kreditgeschäft, wird hoch bleiben.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter durch einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Instituten, die anhaltende Niedrigzinsphase, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere wenn die Auswirkungen der Covid-19-Krise überwunden werden und sich nach einem schnellen Ende des Ukraine-Krieges die wirtschaftliche Dynamik wieder verbessert.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung im Jahr 2021 rechnen wir beim Volumen des Kundenkreditgeschäfts mit einer Seitwärtsentwicklung. Um den Kreditbestand zu halten, müssen die nicht unerheblichen Tilgungen und Sondertilgungen kompensiert werden. Im gewerblichen Kreditgeschäft sollte das nur leicht steigende Zinsniveau Ansatzpunkte für Neugeschäfte bieten. Der Konkurrenzdruck ist jedoch groß und bei regional ansässigen Unternehmen in Konzernstrukturen ist es sehr schwierig, bei Finanzierungen zum Zuge zu kommen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass sich die gute gewerbliche Kreditnachfrage fortsetzen wird und wir auf Grund der guten Kundenverbindungen genügend Geschäft bei uns platzieren

können, um die Tilgungen in etwa aufzufangen. Das Geschäft mit Schuldscheindarlehen soll nur unterstützend zu einer Stabilisierung des Kreditbestandes beitragen. Bei den privaten Krediten wird es schwer, das gute Zusagevolumen zu halten. Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen, der trotz Anstieg immer noch günstigen Immobilienpreise und der starken Sachwertorientierung sollten Wohnungsbaukredite auch weiterhin nachgefragt werden. Beschränkend wirkt hier das knappe Angebot bei gebrauchten Immobilien. Finanzierungen für Renovierungen und Modernisierungen sollten das Geschäft allerdings stützen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die private Konsumfinanzierung.

Bei den bilanziellen Kundeneinlagen erwarten wir eine Seitwärtsbewegung. Mittelzuflüsse sollen begrenzt werden bzw. in das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft fließen. Guthaben aus fälligen Sparverträgen sollen ebenfalls teilweise in außerbilanzielle Bereiche fließen. Aufgrund unserer strategischen Ausrichtung, die die Interessen unserer Kunden berücksichtigt, sollte sich dadurch eine Erhöhung bei den Wertpapieranlagen und bei Anlagen in Versicherungen ergeben.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft keine wesentliche Veränderung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 trotz der weiterhin aus der Covid-19-Krise bedingten Einschränkungen sowie der Folgen des Ukraine-Kriegs bei den vertrieblichen Aktivitäten von einem leicht besseren Vermittlungsvolumen aus.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind keine größeren Investitionen geplant.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin eher flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau und geringer als im Vorjahr erzielbaren Beteiligungserträgen mit einem niedrigeren Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir von einem spürbaren Anstieg aus. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Erträge im Girobereich, welche nach Einholung der Zustimmungen unserer Kunden wieder vereinnahmt werden können.

Durch ein konsequentes Kostenmanagement werden die ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich konstant gehalten. Die tendenziell steigenden Personalkosten werden durch ein

stringentes Personalmanagement leicht sinken. Die Sachkosten werden durch allgemeine Preissteigerungen leicht steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen für das Jahr 2022 ein in etwa stabiles Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der Nachwirkungen durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg nur schwer vorhersagbaren konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir auf Grundlage von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte aber jederzeit tragbare Belastung.

Bei den eigenen Wertpapieranlagen rechnen wir mit einem überschaubaren Bewertungsaufwand.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis erwarten wir keine Belastungen. In unserem Beteiligungsportfolio können weitere Risiken auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass sich die konjunkturellen Entwicklungen etwas normalisieren werden. Der anfallende Bewertungsaufwand wird tragbar sein.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,1 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 Prozentpunkten, den SREP-Zuschlag von 1 Prozentpunkt sowie dem antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,0236 Prozentpunkten und der anteiligen Eigenmittelzielkennziffer von 2,1 Prozentpunkten liegt, wird mit einem prognostizierten Wert von 15,33 % deutlich überschritten.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 mit 10,62 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Entwicklung, die aufgrund des Ukraine-Kriegs und der weiterbestehenden Covid-19-Krise schlechter als erwartet ausfällt, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Im Hinblick auf die Basel IV-Anforderungen und zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit wurden 2021 Maßnahmen aus der Analyse und Optimierung der risikogewichteten Aktiva umgesetzt. Eine weitere Maßnahme im Bereich der gewerblichen Privilegierung befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht, aber dennoch gut bewältigt werden kann.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.





# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der  
Sitz

Sparkasse Einbeck  
37574 Einbeck

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Göttingen  
HRA 130882

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		10.715.328,63		10.819
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		31.971.218,03		33.208
			42.686.546,66	44.027
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		2.740.852,36		0
b) andere Forderungen		12.050.408,92		7.298
			14.791.261,28	7.298
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			329.434.088,62	314.849
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	90.749.694,56	EUR		( 90.540 )
Kommunalkredite	33.008.549,26	EUR		( 31.770 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		28.384.743,44		33.706
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	28.384.743,44	EUR		( 33.706 )
bb) von anderen Emittenten		75.532.901,78		80.563
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	23.005.454,53	EUR		( 28.016 )
			103.917.645,22	114.269
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			103.917.645,22	114.269
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	453.083,77	EUR		( 395 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				
			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.902,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.902,00	1
<b>12. Sachanlagen</b>			3.964.454,87	4.271
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.600.398,31	2.522
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			66.972,75	150
<b>Summe der Aktiva</b>			612.892.693,07	602.338

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		7.079,53		4.050
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		60.513.220,47		35.757
			60.520.300,00	39.807
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	201.757.669,19			196.271
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	12.255.237,04			18.616
		214.012.906,23		214.887
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	256.800.461,50			254.037
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.509.471,39			20.108
		261.309.932,89		274.145
			475.322.839,12	489.032
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			453.083,77	395
darunter:				
Treuhandkredite	453.083,77 EUR			( 395 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			647.296,57	890
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.005,70	5
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.866.247,00		9.399
b) Steuerrückstellungen		385.760,00		0
c) andere Rückstellungen		5.557.774,81		5.325
			15.809.781,81	14.724
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			25.100.000,00	22.800
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	34.685.749,19			34.444
		34.685.749,19		34.444
d) Bilanzgewinn		349.636,91		242
			35.035.386,10	34.686
<b>Summe der Passiva</b>			612.892.693,07	602.338
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5.450.113,65		6.109
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.450.113,65	6.109
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		21.544.242,26		18.780
			21.544.242,26	18.780

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.598.141,09			7.077
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	97,27 EUR			( 0 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3,42 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.827.941,70			2.174
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		8.426.082,79		9.251
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		1.240.485,13		1.557
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	268.364,03 EUR			( 130 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	260.873,38 EUR			( 282 )
			7.185.597,66	7.694
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.817.953,16		2.404
b) Beteiligungen		475.884,07		319
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.293.837,23	2.723
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		4.264.304,06		4.308
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		460.915,19		458
			3.803.388,87	3.851
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			554.734,74	482
<b>9. (weggefallen)</b>				
			14.837.558,50	14.749
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.002.888,57			6.027
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.298.192,52			2.350
darunter:				
für Altersversorgung	1.199.733,87 EUR			( 1.051 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.301.081,09		8.377
		3.285.771,78		3.078
			11.586.852,87	11.455
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			629.531,03	624
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			284.804,97	1.196
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				
		0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.411.768,75		1.073
			1.411.768,75	1.073
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		229.796,74		718
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			229.796,74	718
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			2.300.000,00	1.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.218.341,64	330
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		851.428,94		72
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		17.275,79		17
			868.704,73	89
<b>25. Jahresüberschuss</b>			349.636,91	242
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			349.636,91	242
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			349.636,91	242
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			349.636,91	242

## **Anhang**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Aktiva**

#### **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)**

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 10 TEUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

#### **Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den

niedrigeren Börsenkursen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und Aktien daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 93,5 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir die Kriterien des IDW RS VFA 2 i. V. m. den klarstellenden Sitzungsberichterstattungen des VFA im IDW angewendet, wonach von einer dauerhaften Wertminderung nur dann auszugehen ist, wenn der Zeitwert (= Marktwert/Tagesschlusskurs) des Wertpapiers in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert lag, oder der Zeitwert des Wertpapiers über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr unter dem letzten Buchwert lag und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei zwei von der Fondsgesellschaft geschlossenen Fonds erfolgte die Bewertung zum von der Gesellschaft veröffentlichten Nettoinventarwert. Außerdem sind mit den Kapitalanlagegesellschaften teilweise Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden auf Grund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

### **Beteiligungen (Aktiva 7)**

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)**

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungswert bis 250 EUR netto) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungskosten von bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

### **Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)**

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## **Passiva**

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

### **Rückstellungen (Passiva 7)**

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-Passivsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehaltssteigerungen haben wir mit 2,1% und Rentensteigerungen mit 2,1% prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1% angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,49%.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie die Preisanpassung im Jahr der Verkündung des BGH Ur-



teils umfassen und ab dem Zeitpunkt des Urteils zu zahlen wären. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

### **Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen**

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden Vermögensanlagen bis 2026 noch mit jährlich 3,6% veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 5,4 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Nachdem bereits in Vorjahren Sonderzahlungen geleistet worden waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr auch die restliche Deckungslücke beim Abrechnungsverband R in Höhe von

124 TEUR vorläufig ausfinanziert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Negative Zinsen**

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder sowie von Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

### **Angaben zu Derivaten und strukturierten Produkten**

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen und Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

### **Fristengliederung**

Die Sparkasse hat davon Gebrauch gemacht, die anteiligen Zinsen und ähnliche, das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einzubeziehen. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

## **Erläuterungen zur Jahresbilanz**

### **Aktiva**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	89 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.142 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	740 TEUR
- mehr als fünf Jahre	6.039 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale:	4.751 TEUR

#### **Posten 4: Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monaten	13.732 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.873 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.547 TEUR
- mehr als fünf Jahre	163.914 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	9.116 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	9.525 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.204 TEUR

Forderungen an Kunden mit Nachrangabrede sind enthalten

in Höhe von	3.779 TEUR
am 31.12. des Vorjahres	4.526 TEUR

davon:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	3.779 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.526 TEUR

#### **Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	91.187 TEUR
nicht börsennotiert	12.731 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen

Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert) 22.994 TEUR

Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von 22.150 TEUR

Es handelt sich dabei um mehrere Titel mit Endfälligkeiten in den Jahren 2030 und 2031. Die Wertminderung ist ausschließlich zinsinduziert und dürfte daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden

Geschäftsjahr fällig 8.139 TEUR

#### **Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind Anteile an einem Master-Spezialfonds enthalten. Dieser teilt sich in ein international ausgerichtetes Renten-Segment und ein Zielfondssegment auf. Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilsscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann die Sachauskehrung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen. Der Marktwert beträgt insgesamt 104.155 TEUR und der Buchwert beträgt 101.346 TEUR zum Stichtag. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 594 TEUR.

Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Von den übrigen unter diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind  
börsennotiert 285 TEUR

nicht börsennotiert 1.105 TEUR

Darüber hinaus ist in dem Posten ein Spezial-AIF mit einem Buchwert in Höhe von 10.004 TEUR enthalten.

### **Posten 7: Beteiligungen**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse Einbeck an Unternehmen - soweit nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) - ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR	Anteil am Kapital in v.H.	Ergebnis 2020 in TEUR
Einbecker Wohnungsbaugesellschaft mbH in Einbeck	13.646	20	1.586

Daneben ist die Sparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,58 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke  
und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 2.175 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung  
beträgt 772 TEUR

## **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren

Nominalbetrag	7 TEUR
---------------	--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	13 TEUR
---------------------------------	---------

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

2 TEUR
--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	0 TEUR
---------------------------------	--------



Entwicklung des Anlagevermögens (Angabe in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Forderung an Kreditinstitute <sup>2)</sup>	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Schuldversch. und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1)</sup>	103.304	14.534	19.636	0	98.203	137	134	0	0	14	0	257	97.946	103.168
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55.561	906	44.732	0	11.735	410	1	0	0	0	0	411	11.324	55.151
Beteiligungen	8.245	0	0	0	8.245	5.314	0	0	0	0	0	5.314	2.931	2.931
Immaterielle Anlagewerte	94	8	0	0	102	92	3	0	0	0	0	95	7	1
Sachanlagen	19.620	321	207	0	19.734	15.349	627	0	0	206	0	15.769	3.965	4.271
sonstige Vermögensgegenstände	0 <sup>3)</sup>	0	0	0	0 <sup>3)</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0 <sup>3)</sup>	0 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Bei der Wertfortschreibung der Finanzanlagen bleiben die abgegrenzten antizipativen Zinsen unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind Namensschuldverschreibungen bzw. Schuldscheine enthalten, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

<sup>3)</sup> Betrag kleiner 0,5 TEUR

## Passiva

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	993 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.755 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.654 TEUR
- mehr als fünf Jahre	18.118 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 32.459 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 52.718 TEUR

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	1.471 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.239 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.482 TEUR
- mehr als fünf Jahre	62 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	352 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	367 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.417 TEUR
- mehr als fünf Jahre	340 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	1.811 TEUR
---------------------------	------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.083 TEUR
---------------------------------	------------

#### **Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	0 TEUR
---------------------------	--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	62 TEUR
---------------------------------	---------

#### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren

Nominalbetrag sind enthalten mit	4 TEUR
----------------------------------	--------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	4 TEUR
---------------------------------	--------

#### **Posten 7a: Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 739 TEUR, der einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 940 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## **Passivposten 1 und 2 unter dem Bilanzstrich**

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 1.119 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Im Passivposten 2c) Unwiderrufliche Kreditzusagen unter dem Strich tritt folgendes Einzelgeschäft mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

Ein Festkredit über 6.622 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2022.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen entfallen nahezu vollständig auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prämiensparverträge und ähnliche Verträge (211 TEUR).

### **Posten 5: Provisionserträge**

Etwa 39 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

### **Posten 8: sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 175 TEUR an Mieterträgen enthalten. 212 TEUR betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### **Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 667 TEUR. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (511 TEUR) und Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (124 TEUR).

### **Posten 27: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn über 349.636,91 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## **Sonstige Angaben**

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive negativer und positiver Anleger-Aktien-/Immobilien Gewinne bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 182 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,8 %.

### **Termingeschäfte**

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäfte betreffen Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von 37.000 TEUR (Zeitwert saldiert +293 TEUR). Die Zeitwerte wurden als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30.12.2021 Verwendung. Die Restlaufzeiten der Swapgeschäfte teilt sich auf in unter 5 Jahre mit einem Nominalwert von 18.000 TEUR und über 5 Jahre mit einem Nominalwert von 19.000 TEUR. Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

### **Abschlussprüferleistungen**

Für Abschlussprüferleistungen sind im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 209 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

### **Nachtragsbericht**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung

nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

## **Organe der Sparkasse**

### **Verwaltungsrat (bis 09.02.2022)**

#### **Vorsitzende:**

Dr. Sabine Michalek  
Bürgermeisterin

#### **Mitglieder nach § 11 NSpG:**

Dirk Ebrecht  
Leitender Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit bei einem Telekommunikationsunternehmen

Albert Eggers  
Bankabteilungsdirektor i.R.

Marc Hainski  
Berufssoldat

Alexander Kloss  
(1. stellv. Vorsitzender)  
Marketing- und Vertriebsleiter einer Kulturstiftung

Hans-Joachim Nehring  
freier Mitarbeiter eines Inventurdienstleistungsunternehmens i. R.

Frank-Dieter Pfefferkorn  
selbstständiger Steuerberater

Martin Wehner  
Bürgermeister i. R.

#### **Mitglieder nach § 110 NPersVG:**

Lothar Richter  
(2. stellv. Vorsitzender)  
Gewerkschaftssekretär i.R.



Doris Fröhlich  
Mitarbeiterin Innenrevision (Personalratsvorsitzende)

Wiebke Kley  
Leiterin Organisation

Ariane Lang  
Individualkundenberaterin

### **Verwaltungsrat (ab 10.02.2022)**

#### **Vorsitzende:**

Dr. Sabine Michalek  
Bürgermeisterin

#### **Mitglieder nach § 11 NSpG:**

Albert Eggers  
Bankabteilungsdirektor i.R.

Dirk Heitmüller  
Teamleiter in der Medienberatung eines Verlages

Alexander Kloss  
Marketing- und Vertriebsleiter einer Kulturstiftung

Markus Seidel  
(1. stellv. Vorsitzender)  
Mitarbeiter in der Logistik einer Brauerei

Joachim Stünkel  
Landwirt

Peter Traupe  
Wahlkreismitarbeiter bei einem MdB

Martin Wehner  
Bürgermeister i. R.

## **Mitglieder nach § 110 NPersVG:**

Lothar Richter  
(2. stellv. Vorsitzender)  
Gewerkschaftssekretär i.R.

Doris Fröhlich  
Mitarbeiterin Innenrevision (Personalratsvorsitzende)

Wiebke Kley  
Leiterin Organisation

Ariane Lang  
Individualkundenberaterin

### **Vorstand:**

Stefan Beumer  
Vorstandsvorsitzender  
Frank Klenke  
Vorstandsmitglied

### **Vorstandsvertreter:**

Im Falle der Verhinderung wird  
der Vorstand vertreten durch:  
Volker Vahldieck

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 50 TEUR.

Für unter Posten Passiva 7a ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen und unter Posten Passiva 7c ausgewiesenen Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sind 5.126 TEUR zurückgestellt worden. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 259 TEUR.

Die Vorschüsse und Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 59 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 390 TEUR ausgereicht.

**Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:**

	<b>2021</b>		
	männlich	weiblich	gesamt
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>	37	22	59
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>	<u>5</u>	<u>39</u>	<u>44</u>
	42	61	103
<b>Auszubildende</b>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>8</u>
	<u>46</u>	<u>65</u>	<u>111</u>

Einbeck, den 3. Mai 2022

**Sparkasse Einbeck**

D e r V o r s t a n d

Stefan Beumer

Frank Klenke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2021  
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Einbeck hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Einbeck besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Einbeck definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 14.838 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 89.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.218 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 851 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Einbeck hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Einbeck

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Einbeck - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Einbeck für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen
4. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des

Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

## **2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen**

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

### **3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen**

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen



ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

#### **4. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren**

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu dem den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin / Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Axel Brockmann.

Hannover, den 12. Mai 2022

Prüfungsstelle des  
Niedersächsischen  
Sparkassen- und Giroverbandes

Brockmann  
Wirtschaftsprüfer

## **7. Bericht des Verwaltungsrates**

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über besondere Sachverhalte unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat in fünf Sitzungen die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht.

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 612.892.693,07 EUR und einem Jahresüberschuss von 349.636,91 EUR festgestellt. Der Verwaltungsrat hat in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Bilanzgewinn von 349.636,91 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Einbeck, den 8. Juni 2022

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Sabine Michalek  
Bürgermeisterin